wetzikon

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 20. Oktober 2026

2026/27 7.01.01 Allgemeines
Werkleitungssanierung QP Aawiesen (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilnetz QP Aawiesen» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 264'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.

2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV01014 Sanierung Niederdruckverteilnetz QP Aawiesen

3. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz QP Aawiesen» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 282'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.

4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV01023 Sanierung Verteilnetz QP Aawiesen

5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 546'000 Franken beauftragt.

6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.

7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 – Leiter Stadtwerke
 – Abteilung Finanzen
 – Abteilung Tiefbau

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan QP Aawiesen sowie dem privaten Bauvorhaben im Bereich Buchgrindelstrasse müssen bestehende Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon verschoben, angepasst und teilweise erneuert werden. Die bestehenden Gas- und Wasserleitungen verlaufen heute teilweise innerhalb des künftigen Bauperimeters beziehungsweise über die betroffene Bauparzelle. Im Zuge der Arealentwicklung sind diese Leitungen deshalb in die neue Stichstrasse Buchgrindelstrasse zu verlegen.

Die koordinierte Umsetzung mit dem privaten Bauprojekt bietet die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und die Bauarbeiten effizient aufeinander abzustimmen.

Ursprünglich war die Planung für 2026 und die Ausführung dieses Projekts für das Jahr 2027 vorgesehen. Aufgrund des vorgezogenen Baustarts des privaten Bauprojekts muss die Umsetzung jedoch bereits im Jahr 2026 erfolgen. Aus diesem Grund wird direkt ein Ausführungskredit beantragt.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung des Niederdruckverteilnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit Privaten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Gasversorgung

Sanierung *Niederdruckverteilnetz* QP Aawiesen

Das bestehende Niederdruckverteilnetz Stahl DN 160 Jahrgang 1986 wird dem QP Aawiesen angepasst, bei der Stichstrasse Buchgrindelstrasse verlaufen diese heute in der Bauparzelle. Dieses Verteilnetz hat ihre technische Lebensdauer (50 Jahre) mit 39 beinahe erreicht. Sie wird neu in die Stichstrasse verlegt und dem notwendigen Bedarf angepasst.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz QP Aawiesen

Die bestehende Versorgungsleitung GD 150 (Baujahr 1986) wird im Zusammenhang mit dem Quartierplan Aawiesen an die neuen Gegebenheiten angepasst. Im Bereich der Stichstrasse Buchgrindelstrasse verläuft die Leitung heute innerhalb der künftigen Bauparzelle und wird daher neu in den Strassenbereich der Stichstrasse verlegt. Gleichzeitig werden die bestehenden Hausanschlüsse erneuert.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Gas und Wasser besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt werden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Bauamt der Stadt Wetzikon (Hochbau)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es werden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Baubewilligung der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) netto zu 67'393.67 Franken an das Unternehmen Spaeter AG (Grossrietstrasse 10/CH-8606 Nänikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz QP Aawiesen

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Oktober 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV01014			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	21'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	23'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	53'000.00			Fr.	53'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	156'000.00	Fr.	13'000.00	Fr.	169'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	19'000.00			Fr.	19'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	249'000.00	Fr.	15'000.00	Fr.	264'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Niederdruckverteilnetz QP Aawiesen Konto-Nr. 7221.5030.00 INV01014 mit netto 10'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Niederdruck (22/50 mbar) 100 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz QP Aawiesen

7330.5030.00 INV01023			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	62'000.00	Fr.	6'000.00	Fr.	68'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	53'000.00			Fr.	53'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	130'000.00	Fr.	11'000.00	Fr.	141'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	20'000.00			Fr.	20'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	265'000.00	Fr.	17'000.00	Fr.	282'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Verteilnetz QP Aawiesen Konto-Nr. 7330.5030.00 INV01023 mit netto 20'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Gasversorgung

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung von netto 249'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des unmittelbaren Baubeginns des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Die bestehenden Werkleitungen müssen zwingend aus der betroffenen Parzelle vor Baubeginn entfernt werden.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 265'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG,131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht

gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund des unmittelbaren Baubeginns des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Die bestehenden Werkleitungen müssen zwingend aus der betroffenen Parzelle vor Baubeginn entfernt werden.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 514'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Gasversorgung	**Nutzungsdauer [a]**	**Basis**	**Betrag**
Ltg. Niederdruck (<1bar)	50	Fr. 249'000	Fr. 4'980
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			**Fr. 4'980**

Anlagekategorie Wasserversorgung	**Nutzungsdauer [a]**	**Basis**	**Betrag**
Verteilnetzleitungen	70	Fr. 265'000	Fr. 3'786
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			**Fr. 3'786**

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2024).

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Ltg. Niederdruck (<1bar)	1986	300	Fr. 9'375
Ausserplanmässige Abschreibungen			**Fr. 9'375**

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilnetzleitungen	1986	320	Fr. 13'373
Ausserplanmässige Abschreibungen			**Fr. 13'373**

Termine

I.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	10/2026
II.	Abschluss Ausführungsphase	12/2027
III.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2027
IV.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	05/2028

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Gas und Wasser in der QP Aawiesen sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Werkleitungen QP Aawiesen» an der Sitzung vom 8. Oktober 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär